

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortl. Redacteur Fr. Kühner.  
Erscheinenszeit d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Adresse für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Soutis Böfse, Poststr. 21, part.

Anlage 11,750.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.  
incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.

Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Ngr.  
mit Postbefreiung 14 Ngr.

Inserate  
4spaltige Druckzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Rubrication  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

N<sup>o</sup> 135.

Freitag den 15. Mai.

1874.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend unter  $\odot$  die heute durch Zuziehung festgestellte Spruchliste der Haupt- und Hülfseschwornen für die zweite dreijährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts bekannt gemacht.

Leipzig, den 11. Mai 1874.

Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichts daselbst.  
Präsident. Richter.

$\odot$   
Spruch-Liste für die zweite Sitzungsperiode des Schwurgerichts Leipzig im Jahre 1874.

Nr.	Nr. der Jahresliste	Nach- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Wohnort
<b>I. Hauptgeschworne.</b>				
1	140	Datz, Gustav Herrmann	Regelbesitzer und Weinbesitzer	Leipzig
2	45	Flahmann, Oskar	Kaufmann	Leipzig
3	62	Reiß, Christian Gottlieb	Kaufmann	Leipzig
4	183	Röhner, Friedrich Julius	Kaufmann	Begau
5	210	Schilling, Heinrich Oskar	Gutsbesitzer u. Friedensrichter	Kleinbardau.
6	71	Urbestadt, August	Rittergutspächter	Zweinaundorf.
7	1	Urbant, Gustav Moriz	Kaufmann	Leipzig
8	78	Offenbauer, Adolph	Druckereibesitzer	Rindenan.
9	58	Schwarzburger, Carl	Kaufmann	Leipzig.
10	177	Wäge, Johann Heinrich	Seifenfäher u. Deponom	Reithain.
11	72	Wandke, Rudolf	Obergärtner u. Gemeinde-Borstand	Abtraundorf.
12	195	Weyert, Ferdinand	Mühlbesitzer	Kudigast.
13	83	Wied, Carl Heinrich	Gutsbesitzer	Stroßhöcher.
14	139	Wronsch, Oscar	Oberforstmeister	Bermisdorf.
15	124	Witt, Heinrich	Wermischbesitzer	Baudrich.
16	148	Witz, Heinrich Philipp	Rentier	Burgen.
17	172	Witz, Emil	Instrumenten-Fabrikant	Borna.
18	42	Witz, Moriz	Hausbesitzer u. Kaufmann	Leipzig.
19	56	Witz, J. August	Hausbes. u. Klempnermstr.	Leipzig.
20	86	Witz, Johann Ernst Wilh.	Privatmann u. Gemeinde-Verwalter	Rindenan.
21	184	Witz, Element Otto	Oekonomie-Commissar	Begau.
22	6	Witz, Johann Anton	Hausbesitzer und Decorationsmaler	Leipzig.
23	79	Witz, Johann Gottfried	Rentier	Rindenan.
24	70	Witz, Ferdinand	Wundmüller u. Hausbes.	Seilerhau.
25	224	Witz, Carl Christian	Gutsbesitzer	Seimisdorf.
26	182	Witz, Julius Herrmann	Guthofbesitzer	Begau.
27	65	Witz, Gottfried	Gutsbesitzer	Ertzdorf.
28	28	Witz, Christian Bernhard	Wundmüller	Leipzig.
29	130	Witz, Ernst	Rittergutspächter und Friedensrichter	Witz.
30	157	Witz, Emil Heinrich Valentin	Rentier	Döbitz.
<b>II. Hülfseschworne.</b>				
1	21	Witz, Eugen	Kaufmann	Leipzig.
2	15	Witz, Friedrich Anton	Kaufmann	Leipzig.
3	19	Witz, Herrmann	Hausbes. und Buchhändler	Leipzig.
4	14	Witz, Heinrich Albert	Kaufmann	Leipzig.
5	10	Witz, G. Jacob	Kaufmann	Leipzig.
6	17	Witz, Friedrich Wilhelm	Hausbes. u. Restaurateur	Leipzig.
7	24	Witz, Adolph	Kaufmann	Leipzig.
8	18	Witz, Joh. Ludwig Ehrig	Kaufmann	Leipzig.
9	1	Witz, Johann Carl Edward	Hausbes. u. Restaurateur	Leipzig.
10	3	Witz, Johann Gregor	Schreidermeister	Leipzig.
11	7	Witz, Louis	Kaufmann	Leipzig.
12	11	Witz, Robert Heinrich	Hausbesitzer u. Kaufmann	Leipzig.

### Bekanntmachung.

Am 21. April d. J. ist ein reines Brillanten mit 146 Karat geschliffener Brillanten zum Verkauf von 30,000 Franken, in der Größe von 1/2 bis 1/4 Karat das Stück, bei der Versteigerung von Reich nach Leipzig in Versteigerung.

Demjenigen, welcher den Inhalt des Briefs wieder beibringt und denselben bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Reich abliefern, ist eine Belohnung von 3000 Franken (300 Thaler) zugesichert worden.

Belohnung wird ertheilt, bei dem Erlaube geschliffener Brillanten in der angegebenen Menge. Die Belohnung wird vorläufig zu sein und nicht anderweitig legitimirte Befugnisse der Kaiserlichen Ober-Postdirection vorbehalten.  
Reich, den 11. Mai 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector  
Ober.

### Das zehnjährige Stiftungsfest des Schreiververeins.

V-B. Leipzig, 13. Mai. Der gestrige Tag war für den hiesigen Schreiververein der Weststadt ein Fest- und Ehrentag. Ein Jahrzehnt ist seit seiner Gründung verstrichen und das zehnjährige Stiftungsfest war somit eine Jubel- und Ehrentag, die in würdiger und erhebender Weise gefeiert wurde und sich — wenigstens was die Mitglieder anbelangt — großer Theilnahme zu erfreuen hatte. Früh 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Schreiververeins zu dem Zwecke des zehnjährigen Stiftungsfests zu begeben. Es wurde mit einer ersten Feier begonnen, die in dem Saale des Kaiserjäger Centralhalls, am hier das zehnjährige Stiftungsfest zu begeben. Es wurde mit einer ersten Feier begonnen, die in dem Saale des Kaiserjäger Centralhalls, am hier das zehnjährige Stiftungsfest zu begeben. Es wurde mit einer ersten Feier begonnen, die in dem Saale des Kaiserjäger Centralhalls, am hier das zehnjährige Stiftungsfest zu begeben.

der Verein, dem er bald entzogen wurde, dem aber sein Geist blieb. Wir geloben in keinem Sinne zurückzublicken. Das was der erste Grundstein der heutigen Feier sein, die wir an der Stelle beginnen, welche den Grund des ersten Menschen- und Kinderstuhls bildet. Sein Andenken bleibe in Ehren, sein Wirken gereiche der Menschheit noch lange zum Segen! Leider wurde diese einfache, aber erhebende Feier durch den stürmischen Regen nicht wenig beeinträchtigt. Um 10 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Schreiververeins mit den lieben Frauen, mit Kindern und Gästen in dem Kaiserjäger Centralhalls, am hier das zehnjährige Stiftungsfest zu begeben. Es wurde mit einer ersten Feier begonnen, die in dem Saale des Kaiserjäger Centralhalls, am hier das zehnjährige Stiftungsfest zu begeben. Es wurde mit einer ersten Feier begonnen, die in dem Saale des Kaiserjäger Centralhalls, am hier das zehnjährige Stiftungsfest zu begeben.

### Bekanntmachung.

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.  
Diejenigen Studierenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der diesjährigen Michaelisferien dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf §. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum

2. Juni dieses Jahres

in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection alhier (Vogelstraße) abzugeben, bez. postfrei einzuliefern.  
Leipzig, am 1. Mai 1874.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.  
von Burgsdorf. Schulze.

### Bekanntmachung.

Der Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten hat hieselbst neuerdings in fortwährendem Maße Unzulänglichkeiten herbeigeführt und namentlich die Aufrechterhaltung der Polizeifriedensordnung vielfach erschwert. Der unterzeichnete Rath stellt sich deshalb veranlaßt, den Handel mit Billets und Zetteln zu den Vorstellungen in den beiden hiesigen Stadttheatern auf den Straßen, Plätzen und an sonstigen öffentlichen Orten hiesiger Stadt, mit Einschluß der Vorhallen gedachter Theatergebäude, andern gänzlich zu verbieten. — Insbesondere wird den Mitgliedern hiesiger Dienstmann- und Packträger-Institute untersagt, zum Zwecke des Handels mit Theaterbillets oder Theaterzetteln, sowie überhaupt behufs Erlangung und Annahme von Aufträgen zu Besorgung von Billets innerhalb der hiesigen beiden Stadttheater oder in deren Umgebung sich aufzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden, auch nach Bestehen sofortiger Verhaftung des Schuldigen zur Folge haben.  
Leipzig, den 11. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserleitung betreffend.  
Als wir am 23. Juni vorigen Jahres die Anordnung trafen, daß im Interesse der Wasserversorgung der Häuser die Benutzung der Stadtwasserleitung für sonstige Zwecke beschränkt werden müsse, begaben wir auf Grund des neuen Wasserbeschaffungsabgeschlossenen Lieferungsvertrags die sichere Ueberzeugung, daß diese Maßregel in diesem Jahre nicht weiter notwendig sein werde. Allein in dieser Voraussetzung haben wir uns geirrt, denn trotz der energischen schriftlichen und persönlichen Erinnerungen haben die Lieferanten ihre contractlichen Verpflichtungen bis heute noch nicht erfüllt, und wir sind daher durch deren Gümmlichkeit in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die im vorigen Jahre getroffene Anordnung noch ferner aufrecht zu erhalten, so daß mithin umso mehr, als seit deren Erlaffung die Zahl der Wassernutzer erheblich gestiegen ist, folgende Bestimmungen bis auf Weiteres in Kraft bleiben müssen:

- 1) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, bleiben wie bisher außer Betrieb und dürfen nicht eher wieder in Gang gesetzt werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wieder aufgehoben ist;
- 2) das Straßenbesprengen aus der Stadtwasserleitung von Privaten aus den Seitengassen ihrer Grundstücke hat so lange gänzlich zu unterbleiben, bis amtliche Erlaubnis dazu wieder ertheilt worden ist;
- 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geld bis zu fünfzig Thalern oder entsprechender Haft bestraft.

Wir werden nicht unterlassen, um die neuen Wasserbeschaffungsmaasnahmen so bald als möglich in Betrieb zu setzen und da und neuerdings die bestimmte Versicherung gegeben worden ist, daß die Ueberlieferung der Maschinentheile noch in dieser Woche beginnen und ununterbrochen fortgesetzt, deren Aufstellung aber sofort mit größter Energie bewirkt werden soll, so darf, wenn diese Befugnisse erfüllt wird, angenommen werden, daß dieselbe im Monat Juni dieses Jahres werde vollendet werden, so daß dann mit Eintritt der heißen Jahreszeit die volle Benutzung der Stadtwasserleitung würde freigegeben werden können.

Es dahin aber wollen unsere Mitbürger in der Benutzung der Wasserleitung auch für den Hausverbrauch jede Wasserwastung sorgfältig vermeiden, denn nur dann ist es möglich, den Hausbedarf zu decken.  
Leipzig, den 23. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Richter.

### Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besche vom 29. November vor. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nach den städtischen Angaben an 1. u. 2. Pf. von der Steuerinheit von gesammtem Lage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadtsteuerentnahme alhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 29. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephan. Tausch.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schließarbeiten ist die Theatergasse vom Halle'schen Gäßchen bis zum Theaterplatz für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.  
Leipzig, am 12. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. C. Stephan. Dr. Reichel.

den den fortwährenden Eintritt von Inflationen hieselbst neuerdings in fortwährendem Maße Unzulänglichkeiten herbeigeführt und namentlich die Aufrechterhaltung der Polizeifriedensordnung vielfach erschwert. Der unterzeichnete Rath stellt sich deshalb veranlaßt, den Handel mit Billets und Zetteln zu den Vorstellungen in den beiden hiesigen Stadttheatern auf den Straßen, Plätzen und an sonstigen öffentlichen Orten hiesiger Stadt, mit Einschluß der Vorhallen gedachter Theatergebäude, andern gänzlich zu verbieten. — Insbesondere wird den Mitgliedern hiesiger Dienstmann- und Packträger-Institute untersagt, zum Zwecke des Handels mit Theaterbillets oder Theaterzetteln, sowie überhaupt behufs Erlangung und Annahme von Aufträgen zu Besorgung von Billets innerhalb der hiesigen beiden Stadttheater oder in deren Umgebung sich aufzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden, auch nach Bestehen sofortiger Verhaftung des Schuldigen zur Folge haben.  
Leipzig, den 11. Mai 1874.

welche den Verein mit geistigen und materiellen Mitteln gefördert, auf den Grundbesitz der Stadtbevölkerung, auf die Damen etc.) sowie durch musikalische Vorträge eines Männergesangsvereins gewürzt, und ganz besondere Theilnahme erregten einige lustige Tafelreden, in welchen wichtige Anträge an die Personen und Verhältnisse des Vereins vorbrachten. Während der Tafel ertheilte der Vorsitzende Dr. C. Stephan dem unerwarteten Spielmeister des Vereins, dem Lehrer C. C. C. in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft, und machte dann Mitteilung über eingegangene Wünsche vom Kreisdirector v. Burgsdorf, Stadtverordneten-Bevortragender Witz, Dr. Schilling, von dem Grundbesitzer der Stadtbevölkerung und von einem 30 Frs.-Loos, welches ein Menschenfreund (Kaufmann Bode) dem Vereine geschenkt hatte. Später folgte nach aufgehobener Tafel noch ein Tanzchen. Wäge dem trefflichen und verdienstlichen Vereine noch manches glückliche Jahrzeit beschert sein!